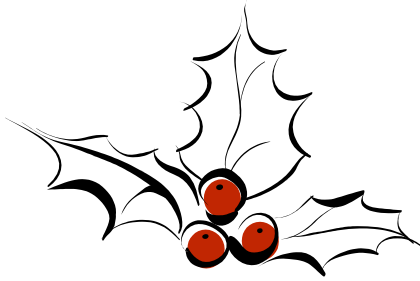


Asudinger

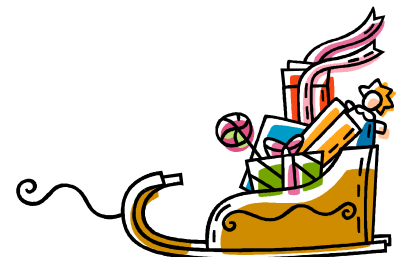
4 | 2013

Frohe Festtage

**OB ÜBER ODER UNTER NULL, OB ES  
REGNET ODER SCHNEIT,  
BESONDERS SCHÖN UND WUNDERVOLL  
SEI EURE WEIHNACHTSZEIT!**



**IN DER GEBORGENHEIT DER FAMILIE  
WEIHNACHTEN ZU FEIERN,  
IST IN DER HEUTIGEN ZEIT WOHL DAS  
SCHÖNSTE ALLER GESCHENKE**





## **Vorwort des Gemeindepräsidenten**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Amsoldingen

An der Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2013 wurde von der PBA der Antrag gestellt, den Voranschlag 2014 abzulehnen. Diesem Antrag wurde mit 58 zu 53 Stimmen zugestimmt.

Nun stehen wir per 01.01.2014 ohne beschlossenen Voranschlag da.

### **Was bedeutet dies für den Gemeinderat und noch wichtiger, was bedeutet dies für die Bevölkerung und z.B. für die Schule?**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom Freitag, 13. Dezember 2013 den Voranschlag nochmals überarbeitet. Es gibt verschiedene Ansätze, um ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren wie es an der Gemeindeversammlung gefordert wurde. Diese Ansätze, sowie die neusten Kennzahlen des Kantons, lässt die Finanzverwaltung über die Festtage nun in neue Voranschläge einfließen, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2014 entscheiden kann, welche Variante an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. Februar 2014 der Bevölkerung vorgelegt werden soll.

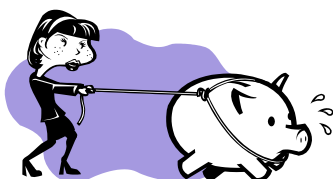
### **Bis zu diesem Zeitpunkt kommt Art. 70 der Gemeindeverordnung zur Anwendung:**

**„Ohne rechtskräftigen Voranschlag dürfen nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden, insbesondere für gebundene Ausgaben“**

Eine Verpflichtung ist beispielweise dann unumgänglich, wenn der Aufwand bzw. der Schaden ohne entsprechendes Engagement seitens der Gemeinde mittel- und langfristig grösser wird. Es dürfen nur noch die minimalen Ausgaben getätigt werden, welche die Gemeinde für Ihre Funktion gerade noch benötigt.

Zu unumgänglichen Verpflichtungen können führen:

- Bestimmungen im übergeordneten Recht (Beiträge an die Lehrerbesoldungen, Fürsorgelastenausgleich, Finanzausgleich, usw.)
- Gemeindereglemente (z.B. Besoldungen)
- Bereits bestehende Gemeindebeschlüsse ( z.B. Vermessung Los 5)
- Rechtskräftige Urteile oder Verfügungen (z.B. Prozesskosten)
- Die Verpflichtung der Gemeinde, eine Aufgabe ohne Verzug zu erfüllen (z.B. Reparatur des Schneepfluges im Winter, Heizungsreparatur im Januar)



Somit dürfen z.B. folgende Ausgaben erst getätigt werden, wenn die Gemeinde im Besitz eines rechtskräftigen Voranschlages ist (frühestens Ende März):

- Anschaffungen von Mobiliar, Maschinen, Fahrzeugen, Büromaterial, Bücher, Werkzeugen und dergleichen (**der Defibrillator darf noch nicht angeschafft werden**)
- Auslagen für Aktivitäten und Verschiedenes in der Schule (z.B. **darf die Gemeinde den Schneetag der Schule am 04. Februar 2014 nicht finanzieren / sämtliche Projekte müssen gestrichen oder verschoben werden**)
- Schul- und Lehrmaterial, das nicht durch Lehrpläne obligatorisch vorgeschrieben ist (**keine neuen Bestellungen für Bibliothek, kein neues Material im Werken und Handarbeiten**)
- Auszahlungen von Beiträgen und Subventionen, die weder gesetzlich noch reglementarisch vorgeschrieben sind
- Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften und Strassen, die nicht sofort (z.B. aus Sicherheitsgründen) notwendig sind (**die Schneeräumung wird leicht reduziert – siehe separate Information**)
- Beiträge an Vereine, etc.

### Wie geht es weiter?

Frühestens 30 Tage nach Genehmigung des Voranschlages 2014 kann über budgetierte Ausgaben verfügt werden. Somit kann der normale Betrieb in unserer Gemeinde frühestens Ende März wieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hatte u.a. zur Festlegung der neuen Legislaturziele im Februar eine zweitägige Klausur geplant, die nun aber gestrichen ist.

Die Schule trifft es besonders hart. Es wird eine grosse Herausforderung sein, im allgemeinen Schulbetrieb laufend entscheiden zu müssen, was nun finanziert werden darf und was nicht. Damit der Schneetag trotzdem durchgeführt werden kann, muss nun für die Finanzierung eine Lösung ausserhalb des Gemeindebudgets gesucht werden, denn wir wollen nicht zulassen, dass der Schneetag, der für die Kinder so wichtig ist, einfach gestrichen wird.

Die Weihnachtssterne müssen entweder bereits im 2013 abgehängt oder sonst bis April 2014 hängen gelassen werden. Der Gemeinderat hat sich somit entschieden, die Sterne leider bereits im 2013 abzuhängen.

Ich hoffe dennoch, Sie hatten eine besinnliche Adventszeit und wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Euer Gemeindepräsident, Stefan Gyger



## Personelles

---

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im November dieses Jahres wurden wir alle drei bisherigen Gemeinderäte an der Urne in unserem Amt bestätigt. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns von ganzem Herzen. Gleichzeitig versprechen wir Euch, dass wir uns auch in Zukunft mit voller Energie, nach bestem Wissen und Gewissen für unser Dorf einsetzen werden und hoffen auch weiterhin auf Eure Unterstützung (auch an den Gemeindeversammlungen), ohne die eine zukunftsgerichtete Politik nicht möglich ist!



**Gemeinderat und Verwaltung Amsoldingen**

v.l.: Stefan Gyger, Tamara Jenni, Monika Brunner, Roland Grossenbacher, Therese von Känel, Niklaus Schwarz, Barbara Kipfer, Paul Gasser  
Auf dem Foto fehlt Francine Berger, Lernende

Vielen Dank!

Monika Brunner, Barbara Kipfer und Niklaus Schwarz

### DANKE ROLAND

Roland Grossenbacher hat seine Amtszeit als Gemeinderat am 01. Januar 2006 angetreten. Er hatte immer angekündigt, dass er nach acht Amtsjahren seinen Rücktritt geben werde – leider hat sich Roland an diese Ansage gehalten.

Sein erstes Ressort war das Soziale und dies zu einer Zeit, wo die ersten grösseren Veränderungen in diesem Bereich stattgefunden haben, wie z.B. im Bereich des Spitalverbands. Auch die Zusammenarbeit mit der offenen regionalen Jugendarbeit Uetendorf wurde in seiner Zeit zum ersten Mal intensiviert.

Von 2009 bis 2012 amtierte Roland Grossenbacher im Gemeinderat als Vizepräsident. Er war auch dabei, als der Gemeinderat im 2010 von sieben auf fünf reduziert worden ist und so die Aufgaben für den einzelnen Gemeinderat anwuchsen. Im Sommer 2011 wechselte er zum Ressort Bau, bei welchem immer viel ansteht.

Roland Grossenbacher hat viel zum Wohle unserer Gemeinde beigetragen und die Entscheide stets unterstützt. Er war ein sehr geschätzter und zuverlässiger Ratskollege. MERCI Role.

### Willkommen Florian

Neu im Rat können wir Florian Andrist begrüßen. Die bisherigen Gemeinderäte freuen sich, mit Florian die neue Legislaturperiode in Angriff zu nehmen.

## Papier- und Kartonsammlung

---

Altpapier und Karton sind kein Abfall sondern eignen sich zur Wiederverwertung und sollen gesammelt werden. Die Entsorgung findet mit der regelmässig angebotenen Altpapier- und Kartonsammlung statt. Wann diese Sammlungen durchgeführt werden, kann dem beigelegten Abfallkalender entnommen werden.

Welches Papier soll gesammelt werden?

- Zeitungen und Zeitungsbeilagen
- Bücher
- Telefonbücher
- Briefumschläge
- EDV-Papier
- Schreibpapier
- Broschüren
- Illustrierte
- Prospekte, Kataloge



Telefonbücher und andere Bücher können mit Rücken entsorgt werden. Büro- und Heftklammern müssen nicht entfernt werden.

**Für das Bereitstellen des Altpapiers dürfen keine Papiertragtaschen, Kunststoff-Einkaufstaschen oder Abfallsäcke verwendet werden!**

**Solche Säcke werden in Zukunft nicht mehr abgeführt.**



Welcher Karton soll gesammelt werden?

- Karton- und Wellpappeschachteln
- Eierkarton
- Papiertragtaschen
- Packpapier etc.

Altpapier und Karton müssen unverschmutzt und frei von Fremdstoffen sein.



## Schneeräumung

---

Die nochmaligen Abklärungen mit dem AGR (Amt für Gemeinden und Rauordnung) haben nun ergeben, dass die Sicherheit gegenüber einem abgelehnten Voranschlag überwiegt. Somit wird es der Gemeinde auch nach dem 01.01.2014 möglich sein, die privaten Strassen vom Schnee zu räumen. Es gilt jedoch zu beachten, dass der Winterdienst allgemein leicht eingeschränkt wird, was zu einem leicht verringerten Einsatz bei der Schneeräumung und dem Salz führt.

Der abgelehnte Voranschlag und die damit verbundenen Abklärungen haben den Gemeinderat nun dazu bewogen, den Winterdienst für den Winter 2014 / 2015 generell neu zu überdenken. Die Baukommission, wird im Verlauf des Jahres den Auftrag zur Ausarbeitung des neuen Winterdienstes erhalten.

## Schneeräumungspflicht von privaten Wohneigentümern

*Hauseigentümerverband Schweiz (HEV)*

**Auch wenn Schnee fällt, müssen Verkehrswege und Abstellplätze nutzbar bleiben. Wer muss wann, wo und wie den Schnee wegräumen?**

**Der Winterdienst auf den Strassen ist grundsätzlich Sache des Kantons oder der Gemeinde, bei privaten Strassen sind die privaten Eigentümer und Eigentümerinnen zuständig. Häufig übernehmen aber die Gemeinden gegen eine Entschädigung den Winterdienst auch für private Strassen.**

### Schnee nicht auf fremde Grundstücke befördern

Die Schneeräumung vor Haus- und Garagenzufahrten ist dagegen stets Sache der Grundeigentümer oder Mieter. Der Grundeigentümer kann für die Ausführung dieser Arbeiten nicht das Personal des Schneeräumungsdienstes der Gemeinde heranziehen. Der Schnee darf zudem grundsätzlich nicht auf den Gehweg oder die Strasse zurückbefördert werden. Selbstverständlich darf der Schnee aber an den Strassenrändern gelagert werden.

Mit minimalen Beeinträchtigungen müssen sowohl die Strassen- als auch die Fusswegbenützer im Winter rechnen. Zu beachten ist auch, dass der von privaten Grundstücken weggeräumte Schnee weder auf anderweitigem öffentlichem Grund noch auf nachbarlichen Grundstücken abgelagert werden darf – es sei denn, der Nachbar wäre damit einverstanden.

### Grundsätzlich haftet der Eigentümer

Für die Schneeräumung auf privaten Grundstücken ist der Hauseigentümer zuständig. Dieser ist als Werkeigentümer im Sinne von Art. 58 des Obligationenrechtes verpflichtet, den gefahrlosen Zugang zu seiner Liegenschaft sicherzustellen. Kommt jemand infolge mangelhaften Unterhaltes zu Schaden (z.B. Ausrutschen auf dem eisigen Zugangsweg zur Liegenschaft), haftet der Werkeigentümer dafür. Ein Verschulden des Werkeigentümers ist nicht vorausgesetzt.

Bei Mietobjekten ist grundsätzlich der Vermieter für die Schnee- und Eisbeseitigung zuständig; er muss gemäss Obligationenrecht die Mietsache in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand erhalten. Dazu gehört auch die Umgebungspflege inklusive Besucherparkplätze. Die Schnee- und Eisbeseitigung bei vermieteten Autoabstellplätzen obliegt dagegen dem Mieter; das gehört zum so genannten kleinen Unterhalt. Bei grösseren Liegenschaften besorgt in der Regel ein Hauswart den Winterdienst.

### Nicht immer ist Schwarzräumung nötig

Wann muss nun Schnee geschaufelt werden? Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Bei starkem Schneefall kann nicht erwartet werden, dass der Schnee vollständig weggeräumt wird. Es genügt, wenn Fusswege so geräumt werden, dass zwei Fussgänger ohne Kinderwagen bequem aneinander vorbeikommen. Auch Warntafeln und sonstige Massnahmen wie Absperrungen können allenfalls genügen.

Die Schneeräumungspflichten bestehen in der Regel nur in der Zeit des Fussgängerverkehrs, also zwischen 7 Uhr morgens und ca. 21.00 Uhr. Es kann zudem ohne weiteres erwartet werden, dass sich die Fussgänger den Witterungsverhältnissen anpassen und sich bei winterlichen Verhältnissen entsprechend vorsichtig verhalten.



Frauenverband Berner Oberland

Der Frauenverband Berner Oberland ist eine gemeinnützige Organisation und die Dachorganisation der Oberländischen Frauenvereine. Zu den Mitgliedern gehören ausserdem auch viele Gemeinden im Berner Oberland. Unsere zwei Beratungsangebote stehen allen hilfeschuchenden Personen - Männern und Frauen - offen:

## Rechtsberatung

Wir beraten Sie bei Rechtsfragen aus den folgenden Gebieten: Ehe-, Trennungs- und Scheidungsrecht, Besprechung der Unterhaltsbeiträge, Güterrecht, Kindsrecht, Konkubinatsrecht, Partnerschaftsrecht, Erbrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht und Nachbarrecht.

Die Rechtsberatung von maximal 30 Minuten kostet CHF 50.00, in komplexen Fällen ist eine Reservierung von 60 Minuten möglich.

## Budgetberatung

Unsere Budgetberatung bietet Ihnen die Möglichkeit, mit einer Fachperson alle Fragen und Probleme im privaten Finanzhaushalt zu besprechen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Wir erstellen Budgets für: Einzelpersonen, Paare, Familien und Alleinerziehende, Personen in Trennung und Scheidung, zukünftige Wohnungs- und Hauseigentümer, Lehrlinge und Studierende, Volljährige Jugendliche, die ihre Alimente, ihre Renten selbst verwalten, Personen vor der Pensionierung, Kostenaufstellung im Konkubinat sowie Kostgeldberechnungen von Jugendlichen und Pensionären.

Für eine Beratung von 75 Minuten berechnen wir CHF 40.00 bis CHF 100.00 je nach Aufwand und Einkommen.

**Zur Vereinbarung eines Termins für die Rechtsberatung oder die Budgetberatung erreichen Sie uns unter Tel. 033 222 42 66.**

Frauenverband Berner Oberland FBO - Untere Hauptgasse 14, 3601 Thun  
Tel. 033 222 42 66 - Fax 033 222 42 26  
[fbo.thun@bluewin.ch](mailto:fbo.thun@bluewin.ch) - [www.frauenverband-berneroberland.ch](http://www.frauenverband-berneroberland.ch)





## Vereinsliste Amsoldingen

---

Im „Asudinger“ wollen wir allen Bürgern den Überblick über die im Dorf bestehenden Vereine geben. Ev. ist ja auch ein Verein für Sie mit dabei.

Ein Dorf lebt von seinen Vereinen. Ohne diese wäre Amsoldingen nur halb so lebenswert. Nutzen Sie die Angebote, welche die Vereine der Bevölkerung bieten.

Turnverein	Nadine Däpp Eggenweg 8	033 341 00 60
Feldschützengesellschaft	Daniel Schneiter Neumatt 4	033 341 12 42
Samariterverein	Vreni Streit (Vizepräsidentin) Kumm 2	033 341 12 24
Musikgesellschaft	Ursula Schmid Weidli 1	078 882 71 35
Frauenverein	Vreni Sooder Obermatt 1	033 341 11 63
Natur- und Vogelschutzverein	Alfred Hirsig Riedliweg 4	033 341 11 52
Kirchenchor	Dori Wenger 3636 Längenbühl	033 356 20 48
SVP	Stefan Gyger (Sekretär) Waldeggweg 7	033 341 19 93
PBA	Irene Ryser (Vizepräsidentin) Steghalten 15	033 341 18 15
Obstbauverein	Paul Streit Kumm 2	033 341 12 24
Burgergemeinde	Schneiter Kurt Oberdorf 1	033 341 23 10
Kirchgemeinde	Gottier Beat Bossmatt 2	033 341 16 27

Sollte es Dorfvereine geben, welche hier nicht aufgeführt sind, so bitten wir um Mitteilung an die Gemeindeverwaltung.

## Aus den Klassen der Oberstufe Thierachern

### Bienvenidos – Besuch aus Honduras an der Oberstufe

Am Freitag, 8. November, waren Aldo Josue (16) und Roxanna (23) aus Honduras zu Besuch an der Oberstufe Thierachern, begleitet vom Übersetzer Andreas Hugentobler und der Gymnasiastin Noemi Harnickell, die sich im Rahmen ihrer Maturaarbeit mit dem Widerstand der Gruppe „Die Weisse Rose“ gegen das Naziregime auseinandergesetzt hatte. Abgeholt wurde die Vierergruppe an der Bushaltestelle von SchülerInnen der 1b – mit „Bienvenido“-Plakat natürlich!



Die Mittelamerikaner, die heute Widerstand gegen Unrecht und Gewalt leisten, weilten auf Einladung des HEKS in Bern.

Das [Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz](#) HEKS unterstützt Aldo und Roxanna in Honduras beim Aufbau und Betrieb einer kleinen Radiostation an ihrem Wohnort auf der Insel Zacate Grande im Süden von Honduras. Dort leisten Jugendliche und junge Erwachsene mit Hilfe dieses Lokalradios - «La Voz de Zacate Grande» - Widerstand gegen den 89-jährigen Palmölmagnaten Miguel Facussé, der immer mehr Land der honduranischen Insel «Zacate Grande» unter seine Kontrolle bringen möchte.

Den dort ansässigen Kleinbauern verbleibt so kaum Land zum Anbau und der Zugang zum Meer wird ihnen größtenteils verwehrt, so dass auch der Fischfang als Lebensgrundlage verunmöglicht wird.

Roxanna informiert als Moderatorin und Journalistin mit ihren KollegInnen über den Äther die Bevölkerung über die Vorkommnisse auf der Insel und fordert zum Widerstand auf, Aldo singt und steuert Lieder zum Programm bei.

Die Klassen 11c8 und 1b waren beeindruckt vom Mut von Aldo und Roxanna und konnten kaum glauben, dass das Betreiben eines Radios lebensgefährlich sein kann! Die Fotos der einfachen Holzunterkünfte der Einheimischen im Blätterdickicht, die Tatsache, dass es auf Zacate Grande ganzjährig etwa 35°C warm ist und dass nur samstags Schule ist, die Bilder von paradiesisch schönen Stränden, von Regen- und Mangrovenwäldern und Bananenhainen gaukeln ein Paradies vor, von dem die SchülerInnen erfahren mussten, dass es die Hölle auf Erden sein kann.

Mut bewies Aldo dann am Schluss der Veranstaltung auch hier in Thierachern, er sang uns zwei seiner selbst komponierten Lieder vor.

Grossen Eindruck machte auch das Spanische: schnell und wortgewaltig prasselte diese Fremdsprache auf die Jugendlichen und die Lehrkräfte ein, einige SchülerInnen hatten später sichtlich Spass daran, sich auf Spanisch zu bedanken und zu verabschieden.

Die Klasse 11c8 wollte es sich gegen Ende des Besuchsmorgens nicht nehmen lassen, die fußballerischen Fähigkeiten von Aldo auf die Probe zu stellen - es habe sich gelohnt, hiess es am Mittag.



## Schwenten auf dem Heiti

Am 18. Oktober 2013 durften wir mit Herrn Gassner auf die Alp Unteres Heiti schwenten gehen. Das bedeutet, eine Alpweide von unerwünschten Pflanzen wie Bäumen oder Sträucher zu befreien. Diese Arbeit muss alle paar Jahre wiederholt werden, da ansonsten eine Alpweide vergandet, also wieder zu Wald wird.

Am Morgen um 9:00 Uhr wurden wir vom Landtaxi und zwei Personenwagen abgeholt und auf die Alp gefahren, die oberhalb von Latterbach im Simmental liegt.



Dort fingen wir um 10:00 Uhr unsere Arbeit an. Zuerst bekamen wir diverse Werkzeuge wie Heugabeln, kleine sowie grosse Gartenscheren. Dann ging es richtig ans Werk: Eine grosse, recht abschüssige Weide, auf der sehr viel Nadelgehölz wuchs, war unser Arbeitsplatz.



Wir durften all diese kleinen oder mittelgrossen Fichten wegschneiden und den Hang hinunter werfen. Wie schon erwähnt, lag die Wiese an einem Hang, was die ganze Arbeit noch ein bisschen erschwerte. Dort waren wir dann den ganzen Morgen bis zum Mittagessen beschäftigt. Zu Mittag konnten wir unseren selbst mitgebrachten Lunch essen oder eine Cervelat bräteln. Nach etwa einer Stunde Mittag ging es wieder ans Werk. Wir konnten nun die am Morgen abgeschnittenen Tannen in drei grossen Feuern verbrennen.



Um vier Uhr nachmittags war wieder Abfahrt, und wir waren alle rechtschaffen müde. Immerhin hatten wir einen wunderschönen Tag erwischt mit toller Aussicht auf die Schneeberge, ins Diemtig- und Simmental.

Josua / Simon Klasse Ib





## Defekte Elektrogeräte ersetzen oder reparieren?

Aus ökologischer Sicht kann es sinnvoll sein, stromfressende, noch funktionierende Geräte zu ersetzen. Auch wenn dies der Einstellung, ein Gerät möglichst lange zu betreiben, widerspricht.

Ersatz-Faustregel für Elektrogeräte		
	Reparaturkosten in Prozent des Neupreises ( $\pm 10\%$ , je nach Gerätetyp)	Empfehlung
<b>DEFEKT</b> Gerät bis 4 Jahre alt	<b>75%</b>	<b>ERSETZEN</b>
<b>DEFEKT</b> Gerät 5-7 Jahre alt	<b>50%</b>	<b>ERSETZEN</b>
<b>DEFEKT</b> Gerät 8-10 Jahre alt	<b>40%</b>	<b>ERSETZEN</b>
<b>DEFEKT</b> Gerät älter als 10 Jahre	<b>15%</b>	<b>ERSETZEN</b>

Wann sollen defekte Haushaltsgeräte ersetzt werden? Das Bundesamt für Energie hat diese Frage mit drei Ökobilanz-Studien untersucht. Aus den Erkenntnissen wurde die „Ersatz-Faustregel“ abgeleitet.

### Energetische Rückzahlzeit

Werden Altgeräte durch effizientere Neugeräte ersetzt, sinkt der Stromverbrauch. Die in den Geräten enthaltene „graue Energie“ wird dadurch in einer bestimmten Nutzungszeit eingespart. Die energetische Rückzahlzeit bei elektrischen Haushaltgeräten beträgt 1 bis 3 Jahre.

### Ökologische Rückzahlzeit

Bei Herstellung, Betrieb und Entsorgung entstehen zusätzliche Umweltbelastungen wie Schadstoffe, Treibhausgase oder radioaktive Abfälle. Die durch Neugeräte zusätzlich entstandenen Umweltbelastungen werden durch Energieeinsparungen in einer bestimmten Zeit kompensiert. Die ökologische Rückzahlzeit bei elektrischen Haushaltgeräten beträgt 5 bis 10 Jahre.

### Finanzielle Rückzahlzeit

Angesichts der aktuellen Energiepreise ist es schwierig, die Mehrkosten eines Bestgerätes oder eines vorzeitigen Ersatzes innert nützlicher Frist durch den verminderten Energieverbrauch zu amortisieren. Ob die Preise auf Dauer auf einem so tiefen Niveau wie dem aktuellen verharren werden, darf bezweifelt werden.

### Gesamtbetrachtung

Werden weitere Aspekte berücksichtigt wie zum Beispiel die Verringerung der Auslandabhängigkeit oder das Bestreben unser Brennstoffgeld nicht weiterhin in grossem Stil in Länder fliessen zu lassen, die unseren gesellschaftlichen und sozialen Standards nicht entsprechen, so macht der Einsatz von Bestgeräten bei Defekt oder vorzeitigem Ersatz wirklich Sinn.

### Energieetikette beachten

Je nach Produktgruppe werden heute drei neue, zusätzliche Energieeffizienzklassen A+, A++ und A+++ ausgewiesen. Dazu sind weitere wichtige Merkmale wie Geräuschentwicklung, Wasserverbrauch oder Schleuderzahl deklariert. Mit Bestgeräten kann die Stromnachfrage der Haushalte ohne Komforteinbussen um ein Viertel reduziert werden.

### Tipps

- Online-Gerätesuchhilfe unter [www.topten.ch](http://www.topten.ch)
- Gerätedatenbank der Energieagentur Elektrogeräte mit hilfreichen Effizienzrechner unter [www.eae-geraete.ch](http://www.eae-geraete.ch)
- Entscheidungshilfe „Defekte elektrische Geräte reparieren oder ersetzen“ von S.A.F.E. – Schweizerische Agentur für Energieeffizienz unter [www.energieeffizienz.ch](http://www.energieeffizienz.ch) in der Rubrik Downloads
- Bei der Regionalen Energieberatung kann eine praktische Postkarte mit den aktuell in der Schweiz zum Verkauf zugelassenen Geräte-Effizienzklassen bezogen werden
- Bei der Regionalen Energieberatung können handliche, ganz einfach zu bedienende Strommessgeräte **kostenlos** ausgeliehen werden.

### Energiefragen?

Regionale Energieberatung  
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90, [eb@energiethun.ch](mailto:eb@energiethun.ch)



# Jugendraum Amsoldingen

- Wer:** Kinder und Jugendliche aus Amsoldingen, zum einen im Alter von 6 – 12 Jahren sowie zum anderen von 13 - 18 Jahren
- Wo:** Untergeschoss der MZH, in den Räumlichkeiten der ehemaligen Bar
- Was:** Treffen, Spielen, Planen, Lachen, Sport treiben, Ideen drehen, Musik hören etc.
- Wann:** 6 – 12 Jahre Freitag alle zwei Wochen  
13 – 18 Jahre jeden zweiten Samstag im Monat
- Kontakt:** Nicole Wessling  
Regionale Offene Jugendarbeit  
Aegertenstrasse 1  
3661 Uetendorf  
033 345 89 70

## Nächste Öffnungszeiten:

(Zeiten können noch variieren, nach Absprachen mit den Kindern und Jugendlichen)

<b>Freitag</b> (6 – 12 Jahre)	<b>10. &amp; 24. Januar 2014</b> <b>7. Februar 2014</b>	<b>15.00 – 17.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b> (13 – 18 Jahre)	<b>11. Januar 2014</b> <b>08. Februar 2014</b>	<b>19.00 – 21.00 Uhr</b>

regionales  
jugend-buero.ch



**Redaktion Asudinger**

Stefan Gyger  
Telefon 033 341 11 88  
[stefangyger@bluewin.ch](mailto:stefangyger@bluewin.ch)

**Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten**

Montag 13.30-17.00 Uhr  
Dienstag 08.00-12.00 Uhr  
und 13.30-18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr  
Freitag 08.00-12.00 Uhr

**Gemeindeverwaltung Kontakt**

Telefon 033 341 11 88  
Fax 033 341 16 36  
E-Mail [gemeinde@amsoldingen.ch](mailto:gemeinde@amsoldingen.ch)

**Office Turnhalle**

Telefon 033 341 16 45

**Gemeindepräsident**

Stefan Gyger  
Telefon 033 341 19 93  
Mobile 078 628 16 20  
[stefangyger@bluewin.ch](mailto:stefangyger@bluewin.ch)

**Gemeindeschreiberin**

Therese von Känel  
[t.vonkaenel@amsoldingen.ch](mailto:t.vonkaenel@amsoldingen.ch)

**Finanzverwalter**

Paul Gasser  
[p.gasser@amsoldingen.ch](mailto:p.gasser@amsoldingen.ch)

**Gemeinderäte**

**Stefan Gyger:** Präsident, Präsidiales, Sicherheit  
**Barbara Kipfer:** Vize-Präsidentin, Schule, Bildung, Sport  
**Monika Brunner:** Soziales, Gesundheit, Kultur  
**Niklaus Schwarz:** Finanzen, Umwelt, Verkehr  
**Roland Grossenbacher:** Bau, Liegenschaften, Wasser, Tiefbau, Abfall